lfd. Nr.: 05

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates
am 30.06.2020 in Großweikersdorf, Dr. Johann Baumgartner-Straße 1 (Sporthalle)

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:18 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.06.2020 durch Einzelladung.

ANWESENDE

Bürgermeister Ing. Alois Zetsch
Vzbgm. Elfriede Habacht

die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR Mag. Paul OTTO
GfGR Thomas Koss, Msc
GR Martin Fischer
GR Herbert Groiß
GR Ing. Marco Neymayer
GR Christoph Strell
GR Ferdinand Huber
GR Michael Rab
GR Ing. Josef Hintermayer
GfGR Stefan Kurz
GfGR Ing. David Otzlberger
GR Walter FRITZ
GR Franz Leser
GR Manuel Schmudermayer
GR Doris Gritschenberger
GR Mario Huber
GR Karoline Deisl
GR Rosa Reis

Anwesend war(en) außerdem:

Tomas Pachner (Protokoll)

Entschuldigt abwesend war(en):

GfGR Elisabeth Lux
GR Helmut Heiderer-Mayer
GfGR Ferdinand Stadler

Nicht entschuldigt abwesend war(en):

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Alois Zetsch
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.05.2020**

Pkt. 2: **Finanzbericht 2019**

Pkt. 3: **Kassenprüfbericht vom 19.05.2020**

Pkt. 4: **Rechnungsabschluss 2019**

Pkt. 5: **Auftragsvergabe: Errichtung Gemeindezentrum Großweikersdorf - Außenanlagen Ausstattung (neuerlicher Beschluss)**

Pkt. 6: **Zustimmung zur Einverleibung des Eigentumsrechts für Debora Elena Buzas und Florin-Daniel Buzas unter Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechts für die Marktgemeinde Großweikersdorf für die Liegenschaft EZ 288, KG Kleinwiesendorf**

Pkt. 7: **Pachtvertrag mit Treiber Andreas, GSt-Nr. 5/1, KG Tiefenthal**

Pkt. 8: **Pachtvertrag mit Johanna Bolland, GSt.-Nr. 257, KG Tiefenthal (Kinderspielplatz)**

Pkt. 9: **Kaufansuchen Fam. Fichtinger-Mianowski: Teilstück GSt.-Nr. 75/2, KG Großwiesendorf**

Pkt. 10: **Kaufansuchen Machat Sibylle: Teilstück GSt.-Nr. .118, KG Ruppersthal**

Pkt. 11: **Kaufansuchen Edelmüller Florian: GSt.-Nr. 1556/7, KG Großwiesendorf**

Pkt. 12: **Ankauf Grünstreifen neben Radweg, GSt.-Nr. 616/2, KG Großweikersdorf**

Pkt. 13: **Ankauf Grundstück von Franz Schleining - Grundsatzbeschluss**

Pkt. 14: **Errichtung einer Hundeauslaufzone - Grundsatzbeschluss**

Pkt. 15: **Honorarangebot DI Walter Müller, 3503 Krems, über die weitere Erkundung, Untersuchung und Begutachtung des Baugrundes, sowie geotechnische Begleitplanung und geotechnische Baubegleitung für Wasserrückhalte- und Erosionsschutzmaßnahmen in der KG Baumgarten am Wagram**

Pkt. 16: **Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates (Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte)**

Pkt. 17: **Bestellung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben (verpflichtende Bestellungen)**
a) Umweltgemeinderat
b) Jugendgemeinderat
c) Bildungsgemeinderat

~~**Pkt. 18: Bestellung weiterer Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben (freiwillige Bestellungen)**~~

Pkt. 19: **Bericht Fremdwährungskredite**

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Bürgermeister setzt den Punkt 18 von der Tagesordnung ab.

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.05.2020

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 2: Finanzbericht 2019

Herr Ronald Felsner von der „FBP Financial Advisers OG“ präsentiert den Bericht zur Entwicklung der Gemeindeveranlagungen im Jahr 2019.
Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
Der Bericht wird dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Pkt. 3: Kassenprüfbericht vom 19.05.2020

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Ing. Josef Hintermayer verliest den Kassenprüfbericht über die am 19.05.2020 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 15.06.2020 bis 29.06.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingebracht.
Der Rechnungsabschluss 2019 wurde in der Sitzung des Kassenprüfungsausschusses am 19.05.2020 eingehend besprochen und danach an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.
Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde vom Kassenprüfungsausschuss festgestellt.
Der Bürgermeister bringt den Rechnungsabschluss 2019 zur Abstimmung:
Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 5: Auftragsvergabe: Errichtung Gemeindezentrum Großweikersdorf - Außenanlagen Ausstattung (neuerlicher Beschluss)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2020 wurde entsprechend dem Vergabevorschlag der Buschina & Partner Ziviltechniker GmbH für Bauwesen, 1190 Wien, das Gewerk „Außenanlagen Ausstattung“ an die *Firma Maschinenring – Service NÖ-Wien MR Service Gen., 3580 Horn, mit dem Subunternehmen Spiele Sport Motorik Penz GmbH*, zum Preis von € 46.825,50 inkl. NL, inkl. USt. und exkl. Skonto vergeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Maschinenring den Auftrag jedoch nicht als Generalunternehmer angenommen hat, sondern an die Firma Spiele Sport Motorik Penz GmbH verwiesen hat, die ein eigenständiges Angebot abgegeben hat.
Aus rechtlichen Gründen ist für eine ordnungsgemäße Auftragsvergabe ein neuerlicher Beschluss des Gemeinderates notwendig. An den angebotenen Leistungen und am Preis ändert sich dadurch nichts.
Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, das Gewerk „Außenanlagen Ausstattung" an die Firma Spiele Sport Motorik Penz GmbH, zum Preis von € 46.825,50 inkl. NL, inkl. USt. und exkl. Skonto zu vergeben. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 6: Zustimmung zur Einverleibung des Eigentumsrechts für Debora Elena Buzas und Florin-Daniel Buzas unter Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechts für die Marktgemeinde Großweikersdorf für die Liegenschaft EZ 288, KG Kleinwiesendorf

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2017 wurde die Verbücherung des Vorkaufsrechts für die Marktgemeinde Großweikersdorf zum Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Josef Behr und den Ehegatten Mag. Felix und Mag. Lisa Baumgartner beschlossen.
Nun soll das entsprechende Grundstück 870/10, KG Kleinwiesendorf, an die Ehegatten Debora Elena und Florin-Daniel Buzas weiterverkauft werden. Diese sind in Kenntnis des bestehenden Vorkaufsrechtes sowie der dazugehörigen Verträge und übernehmen diese in ihre weitere Duldungs- und Erfüllungsverpflichtung.
Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Zustimmung zur Einverleibung des Eigentumsrechts für die Ehegatten Debora Elena und Florin-Daniel Buzas unter Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechts für die Marktgemeinde Großweikersdorf.

Pkt. 7: Pachtvertrag mit Treiber Andreas, GSt-Nr. 5/1, KG Tiefenthal

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2020 der Pachtvertrag mit Herrn Treiber Andreas über das Grundstück 5/1, KG Tiefenthal, verlängert wurde.
Es wurde nun aber festgestellt, dass die genutzte Fläche wesentlich größer ist, als die gepachtete Fläche. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig eine Abänderung des Pachtvertrages mit Herrn Treiber Andreas.

Eckdaten:

Katastralgemeinde:	Tiefenthal
Einlagezahl:	122
Grundstücksnummer:	5/1 (Teilstück)
Fläche in ha:	0,0345 *(bisher: 0,0030)*
jährlicher Pachtzins:	€ 15,00
Pachtdauer:	10 Jahre

Pkt. 8: Pachtvertrag mit Johanna Bolland, GSt.-Nr. 257, KG Tiefenthal (Kinderspielplatz)

Frau Johanna Bolland hat der Marktgemeinde Großweikersdorf im Jahr 2016 das Grundstück-Nr. 257, KG Tiefenthal, im Ausmaß von 808 m² für den Betrieb eines Kinderspielplatzes angeboten, woraufhin ein mündlicher Pachtvertrag zustandegekommen ist.

Es soll nun ein neuer, schriftlicher Pachtvertrag mit nachstehenden Bestimmungen und Konditionen abgeschlossen werden:

Katastralgemeinde:	Tiefenthal
Einlagezahl:	31
Grundstücksnummer:	257
Fläche in ha:	0,0808
jährlicher Pachtzins:	€ 20,00
Pachtdauer:	5 Jahre mit Option auf eine weitere Verlängerung Kündigungsfrist: 6 Monate zum Jahresende verkürzte Kündigungsfrist (1 Monat) bei Eigenbedarf
weitere Bestimmungen:	Dem Pächter obliegt die Pflege des Grundstücks innerhalb und außerhalb der umzäunten Fläche. Zudem ist der Hof der Liegenschaft Tiefenthal 31 sowie die Fläche der hinteren Einfahrt zu mähen. Die Pflege wird vom Verschönerungsverein Tiefenthal übernommen

Der Bürgemeister stellt den Antrag, einen Pachtvertrag mit Frau Johanna Bolland zu den angegebenen Bestimmungen und Konditionen abzuschließen. <u>Einstimmiger Beschluss.</u>

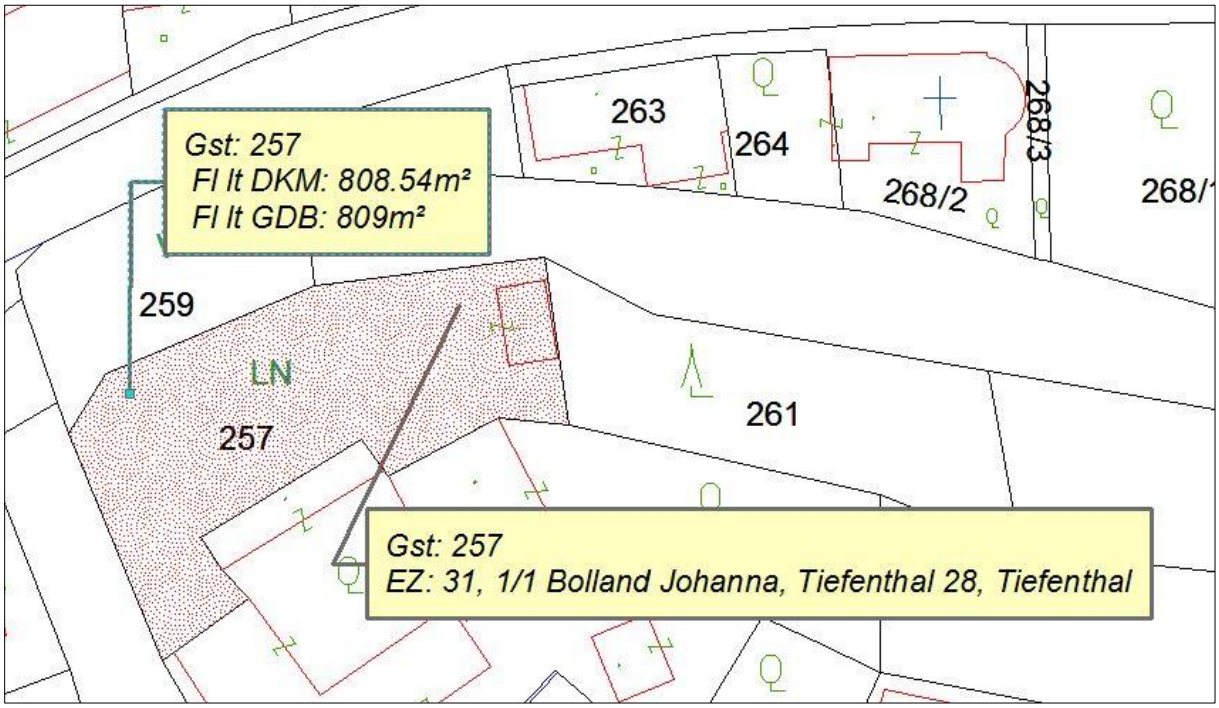

Pkt. 9: Kaufansuchen Fam. Fichtinger-Mianowski:
Teilstück GSt.-Nr. 75/2, KG Großwiesendorf

Die Familie Fichtinger-Mianowski hat um Kauf eines Teilstücks der Gemeindeparzelle Nr. 75/2, KG Großwiesendorf, neben ihren Grundstücken angesucht (Flächenwidmung: Parkanlagen).
Es ist geplant, die Grundstücke zusammenzulegen. In diesem Zuge soll eine Berichtigung der Grundstücksgrenzen erfolgen, da sich die Mauer und der Vorgarten auf Gemeindegrund befinden. Außerdem soll eine Zufahrt zum Grundstück von der hinteren Seite geschaffen werden.
Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, ein Teilstück (lt. roter Markierung auf dem Lageplan) der Gemeindeparzelle Nr. 75/2, KG Großwiesendorf, an die Familie Fichtinger-Mianowski zum Preis von € 25,00/m² zu verkaufen. Die genaue Fläche ergibt sich nach Erstellung eines entsprechenden Teilungsplanes, welcher in weiterer Folge dem Gemeinderat vorzulegen ist.

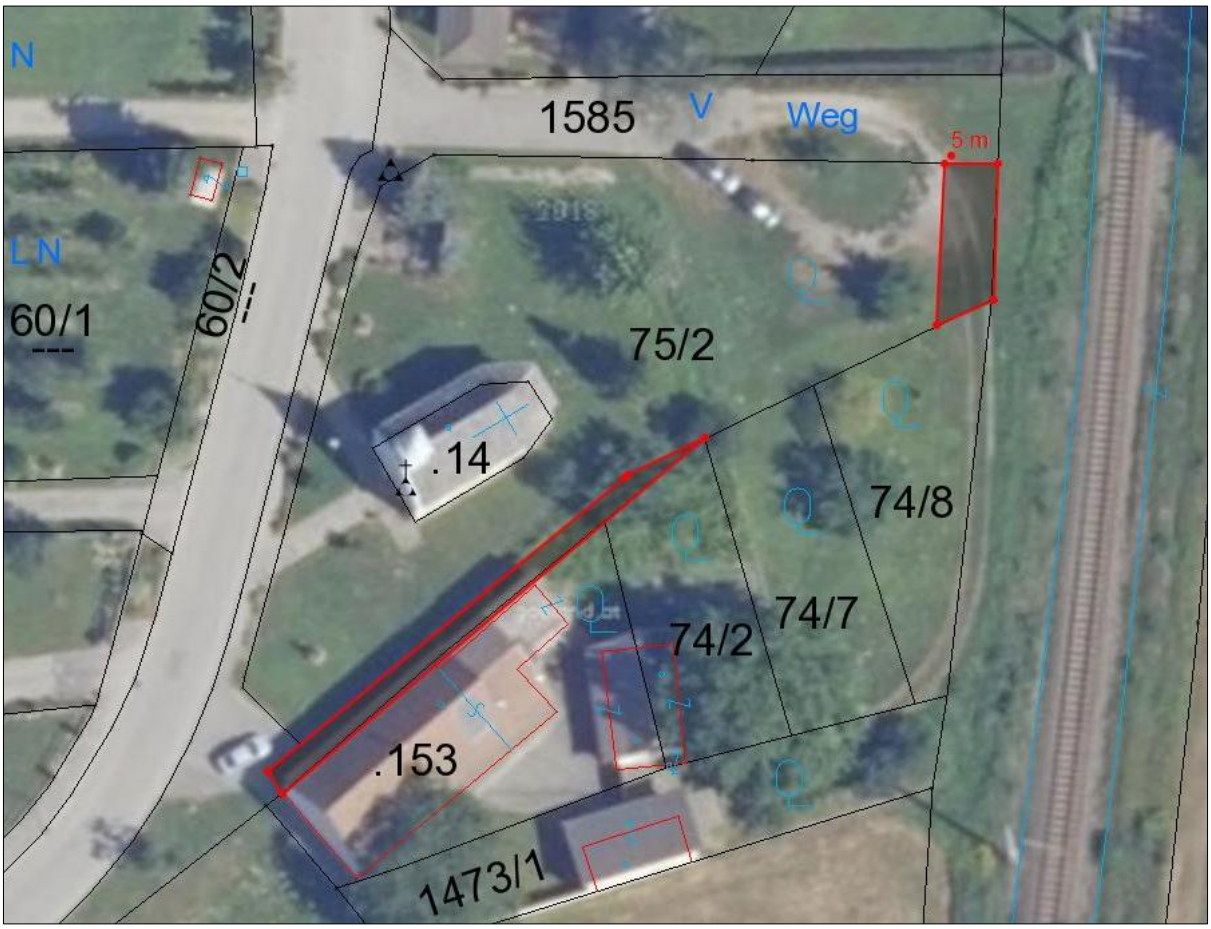

zu TOP 9

Pkt. 10: Kaufansuchen Machat Sibylle:
Teilstück GSt.-Nr. .118, KG Ruppersthal

Frau Machat Sibylle hat um Kauf eines Teilstücks - im Ausmaß von ca. 25 m² - der Gemeindeparzelle Nr. .118, KG Ruppersthal, angesucht (Flächenwidmung: Bauland-Agrargebiet).

Dieses befindet sich unmittelbar vor ihrem Haus und wird seit vielen Jahren als Vorgarten genutzt. Da dieses Teilstück für den künftigen Verwendungszweck des Grundstücks durch die Gemeinde bzw. durch die Feuerwehr Ruppersthal nicht benötigt wird – und aufgrund der Fenster des Hauses von Frau Machat nicht verbaut werden könnte – fasst der Gemeinderat den einstimmigen Grundsatzbeschluss, ein Teilstück (lt. roter Markierung auf dem Lageplan) der Gemeindeparzelle .118, KG Ruppersthal, an Frau Machat Sibylle zum Preis von € 25,00/m² zu verkaufen. Die genaue Fläche ergibt sich nach Erstellung eines entsprechenden Teilungsplanes, welcher in weiterer Folge dem Gemeinderat vorzulegen ist.

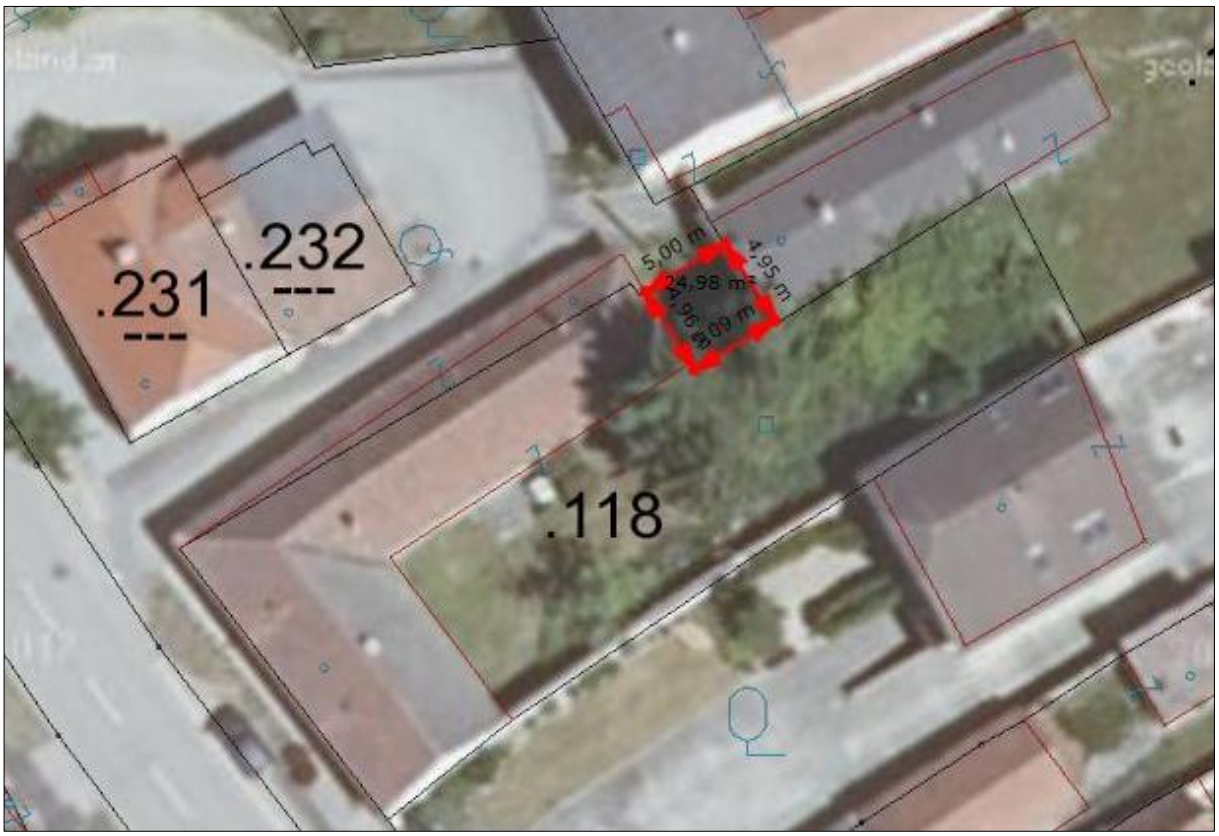

zu TOP 10

Pkt. 11: Kaufansuchen Edelmüller Florian:
GSt.-Nr. 1556/7, KG Großwiesendorf

Herr Edelmüller Florian hat um Kauf der Gemeindeparzelle 1556/7, KG Großwiesendorf (Fläche: 247 m²) neben seinem Grundstück angesucht (Flächenwidmung: Bauland-Agrargebiet - Aufschließungszone).
Da nun auch vom Eigentümer des Nachbargrundstücks ein Kaufansuchen eingelangt ist, sollen die Kaufansuchen zwecks Erzielung einer optimalen Gesamtlösung (Parzellierung zur Schaffung von Bauplätzen) gemeinsam in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vorgangsweise.

Pkt. 12: Ankauf Grünstreifen neben Radweg, GSt.-Nr. 616/2, KG Großweikersdorf

Im Zuge der Vermessung des Radweges wurde der Marktgemeinde Großweikersdorf das Grundstück Nr. 616/2, KG Großweikersdorf, von den Geschwistern Renate Burger, Melanie Either, Gabriele Baum und Johann Kolinsky angeboten.
Es handelt sich um einen Grünstreifen direkt neben dem Radweg im Ausmaß von 707 m².
Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 616/2, KG Großweikersdorf, im Ausmaß von 707 m² zum Preis von € 2,00/m² - also im insgesamt € 1.414,00 – anzukaufen. Einstimmiger Beschluss.

zu TOP 12

Pkt. 13: Ankauf Grundstück von Franz Schleining - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Teil des Gründstücks Nr. 3314, KG Großweikersdorf, welcher nach Teilung zwischen dem bestehenden Weg und der zu errichtenden Straße im Betriebsgebiet Nord verbleibt, von Herrn Franz Schleining anzukaufen. Die entsprechende Fläche beträgt ca. 800 m² und könnte bei Bedarf getauscht oder weiterverkauft werden. Der Preis beträgt € 40,00/m².
Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, ein Teilstück des Grundstücks Nr. 3314, KG Großweikersdorf, im Ausmaß von ca. 800 m² zum Preis von € 40,00/m² anzukaufen.

Pkt. 14: Errichtung einer Hundeauslaufzone - Grundsatzbeschluss

Auf Antrag des Ausschusses für Soziales und Familie soll auf dem Gemeindegrundstück hinter dem Freibad eine Hundfreilaufzone angelegt werden. Es ist angedacht, die Hälfte des Grundstücks dafür zu verwenden; und zwar die Hälfte, die an den Radweg angrenzt.
Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag als Grundsatzbeschluss abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme (GR Ing. Josef Hintermayer)

Pkt. 15: Honorarangebot DI Walter Müller, 3503 Krems, über die weitere Erkundung, Untersuchung und Begutachtung des Baugrundes, sowie geotechnische Begleitplanung und geotechnische Baubegleitung für Wasserrückhalte- und Erosionsschutzmaßnahmen in der KG Baumgarten am Wagram

Für die weitere Erkundung, Untersuchung und Begutachtung des Baugrundes, sowie geotechnische Begleitplanung und geotechnische Baubegleitung für Wasserrückhalte- und Erosionsschutzmaßnahmen in der KG Baumgarten am Wagram wurde vom Zivilingenieur für Bauwesen, DI Walter Müller, 3503 Krems, ein Honorarangebot in Höhe von € 9.490,42 inkl. USt. vorgelegt.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Zivilingenieur DI Walter Müller, 3503 Krems, mit den Ziviltechnikerleistungen zum Preis von € 9.490,42 inkl. USt. zu beauftragen.
Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 16: Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates (Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte)

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mitgeteilt, dass das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 dahingehend geändert wurde, dass die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen ist und damit eine Festsetzung der Entschädigungshöhe mit Verordnung des Gemeinderates nicht mehr erfolgen kann. Die aktuelle Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großweikersdorf über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ist daher dahingehend abzuändern, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte (= § 6) ersatzlos entfällt.

In diesem Zuge wird auch der § 1 der Verordnung – in welchem ursprünglich der Bezug des Bürgermeisters festgesetzt wurde – gestrichen, da das Ausmaß der Bezüge der Bürgermeister der Gemeinden im Landesgesetz festgesetzt wurde. Gleichzeitig wurde den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges des Bürgermeisters mittels Verordnung genommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Änderung und Neuerlassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-13:

Änderung und Neuerlassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-13

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 11 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 02. Juni 1998 außer Kraft.

Pkt. 17: Bestellung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben (verpflichtende Bestellungen)
a) Umweltgemeinderat
b) Jugendgemeinderat
c) Bildungsgemeinderat

Der Gemeinderat ist verpflichtet, für drei Bereiche „Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben“ zu bestellen. Diese Bereich sind Umwelt (§ 9 NÖ Umweltschutzgesetz), Jugend (§ 30a NÖ Gemeindeordnung) und Bildung (§ 30a NÖ Gemeindeordnung).

Es werden nachstehende Personen – jeweils einstimmig – zu Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben bestellt.

a) Umweltgemeinderat:	Ing. Josef Hintermayer
b) Jugendgemeinderat:	Ing. Marco Neymayer
c) Bildungsgemeinderat:	Doris Gritschenberger

~~Pkt. 18: Bestellung weiterer Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben (freiwillige Bestellungen)~~

von der Tagesordnung abgesetzt

Pkt. 19: Bericht Fremdwährungskredite

Der Bürgermeister bringt einen Bericht über den aktuellen Stand der Fremdwährungskredite:

Bericht über Fremdwährungskredite zur Gemeinderatssitzung am 30.6.2020											
Bank	Beginn	Ende	Euro	Währung	in Fremdwährung	Kurs 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Kurs 30.6.2020	Buchwert 30.6.2020	Differenz Absolut	Differenz %
Raika	2008	31.10.2023	750.000,00	CHF	1.217.250,00	1,0835	1.123.442,54	1,0681	1.139.640,48	-389.640,48	-51,95%
Raika	2008	31.10.2023	700.000,00	CHF	1.141.000,00	1,0835	1.053.068,75	1,0681	1.068.252,04	-368.252,04	-52,61%
Gesamt			1.450.000,00				2.176.511,29		2.207.892,52	-757.892,52	-52,27%
Differenz							-726.511,29		-757.892,52	31.381,23	

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

***

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am

……..……. genehmigt.

……..…… ……..…….

Bürgermeister Ing. Alois Zetsch *Schriftführer Tomas Pachner*

……..…… ……..…….

GfGR Ferdinand Stadler (ÖVP) *GfGR Thomas Koss, MSc (SPÖ)*

…….

GfGR Ing. David Otzlberger (FPÖ)